

**JÜRGEN WOLTER: WEIT MEHR ALS EIN GROßER VERMITTLER
ZWISCHEN DER DEUTSCHEN UND DER SPANISCHSPRACHIGEN
STRAFRECHTSWISSENSCHAFT.**

**ZUM ABSCHIED JÜRGEN WOLTERS VON DER SCHRIFTLIETUNG VON
GOLTDAMMER'S ARCHIV FÜR STRAFRECHT**

Diego-Manuel LUZÓN PEÑA y Miguel Díaz y GARCÍA CONLLEDO*

Die Autoren dieser Zeilen haben vor einigen Jahren das Werk "Un puente de unión de la ciencia penal alemana e hispana. Liber Amicorum al Prof. Dr. Jürgen Wolter por su 75.º aniversario"¹ ["Eine Verbingungsbrücke zwischen der deutschen und spanischsprachigen Strafrechtswissenschaft. Freundesgabe für Prof. Dr. Jürgen Wolter zum 75. Geburtstag"] herausgegeben, in dem neben uns beiden eine breitere Gruppe von Mitgliedern unserer Schule Prof. Dr. Jürgen Wolter gebührend Ehre zuteil kommen ließen. Darin schrieben wir eine Einleitung und Laudatio mit dem Titel: "Jürgen Wolter: Un gran vínculo entre la ciencia alemana y española"² ["Jürgen Wolter: Ein großer Mittler, eine grosse Verbindung zwischen deutscher und spanischer Strafrechtswissenschaft"]. Der illustre deutsche Professor, geschätzte Kollege und liebe Freund beendete zum Ende des Jahres 2021 seine Amtszeit als Herausgeber und Schriftleiter von

* Luzón Peña: Ordentlicher Professor für Strafrecht (emer.), Universidad de Alcalá, Madrid (Spanien) Ehrenvorsitzender der FICP; Fundación Internacional de Ciencias Penales: www.ficp.es; contacto@ficp.es; García Conlledo: Ordentlicher Professor für Strafrecht, Universidad de León (Spanien) Gründungsschirmherr der FICP. Übersetzung von André Hölzer (aus dem Spanischen).

¹ LUZÓN PEÑA/DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO (dirs.), Un puente de unión de la ciencia penal alemana e hispana. *Liber Amicorum* en homenaje al Prof. Dr. Jürgen Wolter por su 75.º aniversario. Por la Escuela de los Directores y la FICP (Fundación Internacional de Ciencias Penales), Madrid, Reus, 2018. Diese Veröffentlichung war Gegenstand einer eingehenden Buchbesprechung durch LEITE, Der Kampf um die richtige Straf(prozess)rechtswissenschaft. Eine Besprechung des spanischen Liber Amicorum für Jürgen Wolter 2018, GA 2020, 273 ff., das auch auf Spanisch erschien in der Übersetzung von MARTÍNEZ SANROMÁ, La lucha por una auténtica ciencia jurídico-penal (y procesal). Sobre el *Liber Amicorum* español en homenaje a Jürgen Wolter de 2018, InDret 2020-3, 618 ff.

² LUZÓN PEÑA/DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO, Liber Amicorum-Wolter, 2018, 13 ff.

Goldammer's Archiv für Strafrecht (GA)³. Aus Anlass dieser –bedauerlicherweise etwas jähren– Beendigung einer so fruchtbringenden Zeit wollen wir unsere Laudatio fortschreiben, sie vervollständigen und sie ihm mit unserer allerhöchsten Wertschätzung für die geleistete Arbeit und aufrichtig empfundenen Solidarität und Freundschaft widmen.

JÜRGEN WOLTER, emer. ord. Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtstheorie an der Universität Mannheim, ist ein vorzüglicher Strafrechtler, Verfasser zahlreicher, ausnahmslos bedeutender Veröffentlichungen von durchweg besonderer Originalität⁴, darunter absolute Referenzen mit Weltgeltung, wie etwa, um nur ein Beispiel anzuführen, sein Buch über objektive und personale Zurechnung von Verhalten, Gefahr und Verletzung⁵.

Das Vorgenannte steht für sich, und so wollen wir hier den Aspekt seiner Rolle als bedeutende Antriebskraft des wissenschaftlichen Dialogs zwischen der deutschen Strafrechtsdogmatik und der von anderen Ländern, vornehmlich der spanischen und der iberamerikanischen insgesamt hervorheben.

Seit vielen Jahren – mehr als 30 – hat WOLTER⁶ an zahlreichen wissenschaftlichen Konferenzen teilgenommen, an denen Straf- und Strafprozessrechtler aus verschiedenen Ländern, natürlich auch aus Spanien und aus Iberoamerika, anwesend waren. Ebenso hat er an Büchern – in deutscher und auch in spanischer Sprache – mitgewirkt, die aus der Zusammenarbeit und Debatte unter spanischen und deutschen Strafrechtlern hervorgegangen sind. Sie hier im Einzelnen aufzuführen ist unmöglich. Doch der wichtigste –und eindrucklichste– Beitrag WOLTERS zur Vertiefung der Bindungen zwischen deutscher und spanischer bzw. iberamerikanischer Strafrechtswissenschaft

³ Sein letzter Artikel in jenem Jahr bietet ein Andenken und einen Überblick über die Jahre als Schriftleiter bei GA: WOLTER, In eigener Sache: 20 Jahre Schriftleitung bei Goldammer's Archiv für Strafrecht (2002-2021), GA 2021, 663 ff.

⁴ Auch wenn nachträglich noch einige hinzugekommen sind, so ist der Großteil seiner Werke im Verzeichnis seiner Veröffentlichungen aufgelistet in der Wolter-FS: ZÖLLER/HILGER/KÜPER/ROXIN (Hrsg.), Gesamte Strafrechtswissenschaft in internationaler Dimension. Festschrift für Jürgen Wolter zum 70. Geburtstag am 7. September 2013, 1495 ff. Das Renommee der beteiligten Autoren aus verschiedenen Ländern ist Ausdruck der großen Bedeutung Jürgen Wolters selbst und seines Werkes.

⁵ WOLTER, Objektive und personale Zurechnung von Verhalten, Gefahr und Verletzung in einem funktionellen Straftatsystem, 1981.

⁶ WOLTER selbst hat an seine mehr als 25jährige wissenschaftliche und persönliche Beziehung zu der spanischen Strafrechtswissenschaft erinnert: Principio de legalidad e imperio de la ley: interpretaciones erróneas del Derecho constitucional. A propósito de la aplicación alternativa de leyes, in: SILVA SÁNCHEZ/QUIERALT JIMÉNEZ/CORCOY BIDASOLO/CASTIÑEIRA PALOU (Hrsg.), Estudios de Derecho Penal. Homenaje al Profesor Santiago Mir Puig, 2017, 429

gründet sich auf seine 2002 beginnende Herausgeberschaft und Schriftleitung (in den letzten Jahren gemeinsam mit WILFRIED KÜPER⁷, MICHAEL HETTINGER und RALF ESCHELBACH) der Ältesten unter den deutschen Strafrechtszeitschriften, *Goldammer's Archiv für Strafrecht*, 1853 von THEODOR GOLDAMMER begründet und noch heute in Deutschland und auf der ganzen Welt eine der angesehensten Strafrechtszeitschriften.

Die engen Beziehungen zwischen der deutschen und spanischen Strafrechtswissenschaft bestehen seit vielen Jahrzehnten. Üblich sind Forschungsaufenthalte spanischer Strafrechtswissenschaftler an deutschen Universitäten oder anderen Forschungseinrichtungen unter Betreuung eines deutschen Strafrechtlers, sei es zur Vorbereitung von Doktorarbeiten, sei es in der Postdoktorandenphase. In jüngerer Zeit sind mehr und mehr Einladungen an deutsche Professoren ausgesprochen worden, in Spanien Vorträge zu halten oder an Kongressen teilzunehmen, was auch auf Iberoamerika zutrifft. Und ebenso, dies muss gesagt sein, wenn auch in geringerem Ausmaß, Einladungen von deutschen Einrichtungen an spanische oder spanischsprechende Professoren, in Deutschland Vorträge zu halten.

Wenn auch die Bedeutung der deutschen Strafrechtswissenschaft in Spanien immer Anerkennung gefunden hat, war es durchaus üblich, eine gewisse Beanstandung zu vernehmen: Zweifelsohne haben wir viel von den Deutschen gelernt; genug, dass wir uns bereits auf gleichem Niveau mit ihnen austauschen und diskutieren können. Und trotzdem –so wird behauptet– ist die Beziehung nicht gleichberechtigt, denn wir lesen die Werke der Deutschen in ihrer Sprache, übersetzen sie sogar, während sie unsere Werke nicht in unserer Sprache lesen, sie auch nicht übersetzen, und sie letztlich nur dann berücksichtigen, wenn wir auf Deutsch schreiben, was selten vorkommt und sich schwierig gestaltet, wenn es um Bücher, aber auch um Aufsätze in Zeitschriften oder Sammelbänden geht. Kurzgefasst –so wird für gewöhnlich geschlussfolgert– um uns in Deutschland Gehör zu verschaffen, müssen wir uns den Weg mit “dem Ellbogen” freimachen.

Sicher ist dabei etwas Wahres daran, aber in jüngerer Zeit hat sich die Lage doch deutlich gebessert, was die Beteiligung von Spaniern (und Iberoamerikanern im Allgemeinen) an deutschen Zeitschriften und Sammelwerken betrifft. Ja, es sind auch Bücher in deutscher Sprache von spanischen Strafrechtlern veröffentlicht worden, die in der deutschen Rechtslehre respektvoll und aufmerksam wahrgenommen werden. Die sprachliche Schwierigkeit besteht nach wie vor, doch

⁷ Bis zu dessen unerwartetem Ableben am 10. August 2020, das Wolter so sehr traf: s. nur WOLTER/ESCHELBACH, In dankbarer Erinnerung an Wilfried Küper (1.5.1937-10.8.2020): Vorbild, Mentor, Freund, GA 2020, 577 ff.

muss anerkannt werden, dass immer mehr (wenn auch immer noch nicht viele) deutsche Kollegen uns auf Spanisch lesen, uns berücksichtigen und uns zitieren.

Ein Wendepunkt hin zur Verbesserung dieser Situation ist nun im Jahre 2002 mit der Ernennung JÜRGEN WOLTERS zum Herausgeber und Schriftleiter von Goldammer's Archiv zu verzeichnen. Es war von jeher WOLTERS Anliegen, die Seiten der überaus renommierten Zeitschrift dem Dialog mit der Lehre verschiedener Länder, namentlich der spanischen und iberoamerikanischen, aufzutun. Von symbolischer und materieller Bedeutsamkeit ist denn auch die Einbeziehung einer nicht unbedeutenden Anzahl von spanischen Strafrechtlern als ständige Mitarbeiter der Zeitschrift, mit anderen Worten als Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates⁸. Aber von noch größerer Bedeutung ist es, dass im Zuge der redaktionellen Orientierung ganze Hefte oder Lieferungen der Zeitschrift dem Dialog zwischen der deutschen und der spanischen/iberoamerikanischen Strafrechtswissenschaft gewidmet worden sind.

So erschien GA 2010/6 mit Beiträgen (es seien hier nur die Aufsätze angeführt) von WOLTER⁹, SILVA SÁNCHEZ, GRACIA MARTÍN und SCHÜNEMANN. In GA 2011/5, angelegt als Festgabe für Claus Roxin zum 80. Geburtstag, zudem Bestandteil einer Reihe von berühmten Strafrechtlern gewidmeten Heften¹⁰, finden sich Beiträge von WOLTER¹¹, DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO, GIMBERNAT ORDEIG und LUZÓN PEÑA. Die Ausgabe GA 2013/11 wiederum beinhaltet ausschließlich Aufsätze von spanischen Autoren: SILVA SÁNCHEZ, ROBLES PLANAS, MONTANER FERNÁNDEZ/ORTIZ DE URBINA GIMENO und SÁNCHEZ LÁZARO. In GA 2016/5 erscheint eine neuerliche spanisch-deutsche

⁸ Im Lauf der Zeit haben sich leichte Veränderung in der Zusammensetzung ereignet. Die beiden ersten, die im Jahr 2002, gleich zu Aufnahme seiner Tätigkeit als Herausgeber/Schriftleiter in den Beirat der ständigen Mitarbeiter aufgenommen wurden, waren DIEGO-M. LUZÓN PEÑA und SANTIAGO MIR PUIG. Gegenwärtig, seit dem Tode von SANTIAGO MIR PUIG, sind die spanischen ständigen Mitarbeiter – neben dem schon erwähnten D.-M. LUZÓN – JESÚS MARÍA SILVA SÁNCHEZ, MIGUEL DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO, MANUEL CANCIO MELIÁ und RICARDO ROBLES PLANAS, auf jeden Fall eine Anzahl, welche die der Mitglieder aus anderen Ländern mit Ausnahme Deutschlands übersteigt: so aus dem deutschsprachigen Raum, Schweiz (2) und Österreich (1), außerhalb des deutschen Sprachraums: Brasilien (2), Italien (1), Argentinien (1), Portugal (1) und Japan (1).

⁹ Von Bedeutung ist der Titel seines Einführungsartikels: Beiträge zur spanisch-deutschen Strafrechtswissenschaft: (Zur Modernisierung des Strafrechts - Vorwort), S. 305-306.

¹⁰ Es handelt sich nicht um die erste Festgabe für CLAUDIUS ROXIN, bereits in GA 2006/5 wurde der deutsche Lehrmeister zu seinem 75. Geburtstag geehrt. War diese Festschrift auch nicht dem Dialog zwischen deutschen und spanischen Strafrechtswissenschaft gewidmet, so nahmen an ihr dennoch mehrere spanische Autoren, darunter der erste von uns, D. LUZÓN, teil.

¹¹ In diesen Fall trägt er mit zwei Aufsätzen bei, der erste mit einführendem Charakter mit dem Titel Beiträge zur spanisch-deutschen Strafrechtswissenschaft. Grundlagen des Strafrechts und das Werk von Claus Roxin – Einführung, S. 255-258.

Festgabe für Claus Roxin unter dem Titel “Freundesgabe für Claus Roxin zum 85. Geburtstag”, welches wir ins Spanische übertragen und als Sonderausgabe 5 (2016) in *Libertas* (Zeitschrift der FICP), mit dem Titel *Liber amicorum* a Claus Roxin por su 85.º aniversario veröffentlicht haben¹², mit Beiträgen von WOLTER¹³, DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO, GRECO, JÄGER, JUNG, LUZÓN PEÑA, ROBLES PLANAS, SCHÖCH, SCHÜNEMANN, SILVA SÁNCHEZ und ZÖLLER (und CANCIO MELIÁ, in der spanischen Ausgabe in *Libertas*) sowie einem umfassenden Bericht von AMBOS/MALARINO (Argentinien) und einigen umfangreichen Buchbesprechungen (eine davon von PÉREZ-BARBERÁ, Argentinien).

Ein weiterer sehr wichtiger Beitrag WOLTERS zum Dialog zwischen der deutschen und der spanischen Strafrechtswissenschaft erfolgt in GA 2017/12, worin ein großer Schritt in Richtung einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe unternommen wird, handelt es sich doch um die in der über 160-jährigen Geschichte der Zeitschrift erste Ausgabe, die zur Gänze einem herausragenden spanischen Strafrechtler, SANTIAGO MIR PUIG, aus Anlass dessen 70. Geburtstages, gewidmet war¹⁴, unter dem Titel “Festgabe für Santiago Mir Puig zum 70. Geburtstag”, mit Beiträgen von WOLTER (zusammen mit KÜPER)¹⁵, ROBLES PLANAS, SILVA SÁNCHEZ, ROXIN, LUZÓN PEÑA, SCHÜNEMANN, DE VICENTE REMESAL, FRISCH und DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO. Heft 2018/9 ist dann JÜRGEN WOLTER zum 75. Geburtstag gewidmet¹⁶, zurückgehend auf die Initiative von WOLTERS Schüler MARK ZÖLLER, mit Beiträgen von ZÖLLER, KÜPER, ROXIN, SCHÖCH, LUZÓN PEÑA, DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO und GRECO, in mehr als wohlverdienter Anerkennung für seine unentwegten Bemühungen um die Zeitschrift, ihr hohes wissenschaftliches Niveau und ihren internationalen Dialog – ein weiteres Mal mit Beteiligung von spanischen Autoren. Und noch ein zweites Mal und

¹² In der spanischen Ausgabe in der Zeitschrift *Libertas* (<http://www.ficp.es/revista-libertas/>) erscheint zudem ein ursprünglich für die bereits erwähnte Ausgabe GA 2016/5 vorgesehener Beitrag von CANCIO MELIÁ, der aber nicht mehr zeitgerecht eingegangen war und darum in einer späteren Ausgabe von GA veröffentlicht wurde, sowie eine Vorstellung von DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO als Herausgeber und Leiter der Zeitschrift *Libertas*.

¹³ Unter dem Titel Claus Roxin und Goldammer’s Archiv für Strafrecht, GA 2016/5, 233 ff. [Claus Roxin y Goldammer’s Archiv für Strafrecht (GA), *Libertas* 2016/5, übers. v. LUZÓN PEÑA/DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO, 10 ff.]

¹⁴ Worauf WOLTER selbst in seiner Einführung der Ausgabe hinweist, deren Titel gleich in Folge erwähnt wird, GA 2017/12, 641; LH-Mir Puig, 2017, 429.

¹⁵ Mit einer Einführung, die den bezeichnenden Titel trägt Santiago Mir Puig als Architekt der spanischen-deutschen Wissenschaftsfreundschaft, 641 ff.

¹⁶ Jürgen Wolter zum 75. Geburtstag, GA 2018/9, 473 ff.

wiederum für deutsche Verhältnisse außergewöhnlich widmet WOLTER dann die Ausgabe 2020/4¹⁷ einem weiteren spanischen Strafrechtler, den er als ebenso herausragend ansieht, aus Anlass dessen 70. Geburtstags, DIEGO-MANUEL LUZÓN PEÑA, in Zusammenarbeit mit dessen Schüler und zugleich auch ständigem Mitarbeiter von GA, MIGUEL DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO, in einer Geste der Großzügigkeit und Beachtung, mit einer jeweiligen würdigenden Einleitung-Laudatio beider Koordinatoren und mit Beiträgen –neben weiteren der beiden Genannten– von ROXIN, DE VICENTE REMESAL, SCHÜNEMANN, MIR PUIG, SILVA SÁNCHEZ, ZÖLLER, GRECO, ROBLES PLANAS und LEITE. Von ausnehmender Bedeutung ist der Titel, den Wolter seiner Würdigung verlieh, die alle vorgenannten Klüfte überbrückte, die wir zuvor erwähnt haben: “Diego-Manuel Luzón Peña als Garant einer spanisch-deutschen Strafrechtsdogmatik auf Augenhöhe. Plädoyer für eine rechtskreisbezogene internationale Strafrechtswissenschaft”¹⁸.

Angesichts des traurigen Todes von SANTIAGO MIR PUIG am 6. Mai 2020, einem der brilliantesten spanischen Strafrechtler und bis dahin ständiger Mitarbeiter im wissenschaftlichen Beirat von GA, nimmt JÜRGEN WOLTER in GA 2020/9, zusätzlich zu den routinemäßig vorgesehenen Beiträgen deutscher Autoren, einen Artikel zu seinem Gedenken auf¹⁹, der den bezeichnenden Untertitel “Wegbereiter einer partnerschaftlichen spanisch-deutschen Strafrechtswissenschaft” trägt, woran ersichtlich wird, wie der Empfänger dieser unserer Würdigung die deutsche und die spanische Wissenschaft auf eine gleiche Stufe stellt. In derselben Ausgabe von GA ist auch ein Artikel des ausgezeichneten Schülers von MIR PUIG, JESÚS-MARÍA SILVA SÁNCHEZ – ebenso ein ständiger Mitarbeiter von GA – im Gedenken an seinen Lehrer enthalten, mit besonderem Hinblick auf dessen frühes Werk²⁰. Und schließlich, ohne diese Aufzählung zu sehr in die Länge ziehen zu wollen, sei hervorgehoben, dass GA in verschiedenen Ausgaben Arbeiten von nicht in Deutschland beheimateten Juristen Zutritt verschafft hat, häufig aus Spanien und anderen südeuropäischen sowie lateinamerikanischen Ländern, und es sei ebenso betont –wo es um Mitglieder unserer Schule geht –, dass JÜRGEN WOLTER in den letzten Ausgaben nicht nur für uns, sowie einen herausragenden Mitglied unserer Schule wie JAVIER DE VICENTE REMESAL (mit den

¹⁷ Freundesgabe für Diego-Manuel Luzón Peña zum 70. Geburtstag, GA 2020/4, 169 ff. Obschon offensichtlich die Autoren dieser Zeilen unmittelbar in diese Widmung einbezogen sind (ihr Adressat und einer ~~ihnen~~ der Koordinatoren der FG), geben wir einer Zitierweise den Vorzug, die den übrigen Referenzen von GA entspricht.

¹⁸ WOLTER, GA 2020/4, 176 ff.

¹⁹ WOLTER, Professor Dr. Dr. h.c. mult. Santiago Mir Puig (5.12.1947-6.5.2020). Wegbereiter einer partnerschaftlichen spanisch-deutschen Strafrechtswissenschaft, GA 2020/9, 513 ff.

²⁰ SILVA SÁNCHEZ, Die Werke des jungen Mir Puig. Santiago Mir Puig in memoriam, GA 2020/9, 518 ff.

schon angeführten Beiträgen) und SILVIA MARTÍNEZ CANTÓN²¹, ebenso Mitschülerin von WOLTER, von der wir im Folgenden sprechen werden, sondern auch für junge, vielversprechende Doktoren wie CARMEN PÉREZ- SAUQUILLO MUÑOZ²², Schülerin von LUZÓN PEÑA, und ALFREDO ALPACA PÉREZ²³, Schüler von DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO, sehr großzügig Raum gegeben hat. Zudem war uns bekannt, dass es weitere Angebote und Nachfragen von seiner Seite gab.

Die Bemühungen WOLTERS, mit der Unterstützung der übrigen für die Zeitschrift Verantwortlichen, verdienen höchstes Lob und die spanische Strafrechtslehre – wie auch die spanischsprachige im Allgemeinen – muss ihm besonders dankbar sein für ein derartig großzügiges und breit entwickeltes Vorhaben. Wir persönlich sind ihm zutiefst dankbar.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Spanien unter WOLTERS Federführung beläuft sich aber keineswegs nur hierauf. Um zwei weitere Beispiele anzuführen, sei die von ihm geförderte enge Beziehung zwischen GA und einigen spanischen Zeitschriften, beispielsweise *InDret Penal* oder die uns nahestehende *Libertas*, die WOLTER selbst hervorhob²⁴, oder seine Mitgliedschaft als Ehrenmitglied unserer FICP und als Mitglied des internationalen wissenschaftlichen Beirates und der Redaktion von *Libertas*, erwähnt. Ja, WOLTER und DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO haben sogar, in "sukzessiver Mittäterschaft", wie Ersterer es so gelungenen und humorvoll zum Ausdruck gebracht hat, eine Schülerin gemeinsam²⁵. Und ebenso wenig ist seine bedeutende Mitarbeit an spanischen Werken von besonderem Stellenwert außer Acht zu lassen. Es mögen hierzu zwei der jüngsten zitiert werden, die Festschriften für zwei spanische Strafrechtler,

²¹ MARTÍNEZ CANTÓN, Das Recht auf anwaltlichen Beistand im Licht der Rechtsprechung des EuGH und des EGMR: Beschränkungen des Rechts, einen Anwalt zu wählen, GA 2021/9, 512 ff.

²² PÉREZ-SAUQUILLO MUÑOZ, Eine Theorie der kollektiven Rechtsgüter: Überlegungen anhand der öffentlichen Gesundheit, GA 2021/6, 328 ff.

²³ ALPACA PÉREZ, Prävention und Vergeltung bei der Rechtfertigung der staatlichen Strafe, GA 2021/10, 543 ff.

²⁴ So in GA 2017/12, 642; LH-Mir Puig: SILVA/QUERALT/CORCOY/CASTIÑEIRA (Hrsg.), *Estudios de Derecho penal. Homenaje al profesor Santiago Mir Puig*, 2017, 428.

²⁵ Es handelt sich um bereits zuvor in Fn. 21 erwähnte SILVIA MARTÍNEZ CANTÓN.

denen er sich besonders nahe fühlte, eben jene, denen GA auch Festgaben zugedacht hat: SANTIAGO MIR PUIG²⁶ und DIEGO-MANUEL LUZÓN PEÑA²⁷.

Um diese Ausführungen nicht noch weiter auszudehnen, sei hier WOLTER mit seinen eigenen Worten aus dem ROXIN gewidmeten GA-Heft von 2016 angeführt, worin er seine Genugtuung über die Zusammenarbeit der deutschen und der spanischen wie auch lateinamerikanischen Strafrechtswissenschaft und deren Ausgestaltung in GA und anderen wichtigen Schritten zum Ausdruck bringt: “Insgesamt geben all diese Entwicklungen –hier nur beispielhaft und erheblich verengt auf Lateinamerika, Spanien und Portugal, auf GA und auf die Teilnehmer an der Freundesgabe bezogen– ein reiches Anschauungsmaterial für eine ‘Internationale Strafrechtsdogmatik auf Augenhöhe’, die einen Ursprung in den Symposien von Coimbra, Madrid und Barcelona 1991/1994 hatte, ihren Fortgang in den AT- Lehrbüchern von *Roxin* 1991-2006 (vgl. das Vorwort in der 4. Auflage des AT I) genommen hat und Verstärkung gerade auch durch die bezeichneten (GA-)Beiträge von *Roxin* sowie die Initiativen von *Schünemann* insbesondere in Goldammer’s Archiv für Strafrecht gefunden hat”²⁸. Eben seine Vorstellung einer gleichberechtigten Strafrechtsdogmatik, von welcher er wieder und wieder sprach, so auch im Titel seiner Würdigung Luzón Peñas in GA 2020/4, wie wir schon gesehen haben.

Dazu kommt noch die ganz spezielle und fortdauernde Beziehung, die unsere Schule und die Mehrzahl der ihr Angehörigen spanischer und lateinamerikanischer Herkunft seit mehreren Jahrzehnten mit der deutschen wissenschaftlichen Schule verbindet, zu der WOLTER gehört, unter Federführung von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. CLAUS ROXIN, bei dem (bzw. bei verschiedenen Schülern von ihm) nicht wenige unserer Mitglieder ihre Ausbildung abgeschlossen oder an gemeinsamen Projekten und Initiativen mitgewirkt haben – wie etwa, um nur eine der international am meisten bekannten anzuführen, die Übersetzung der beiden Bände des beeindruckenden

²⁶ WOLTER, Principio de legalidad e imperio de la ley: interpretaciones erróneas del Derecho constitucional a propósito de la aplicación alternativa de leyes (trad. RAGUÉS), in: LH-Mir Puig, 2017, 417 ff.

²⁷ WOLTER, La imputación objetiva objetiva en un sistema del delito de doble vía (trad. DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO/ALPACA PÉREZ), in LH-Luzón Peña: DE VICENTE REMESAL/DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO/PAREDES CASTAÑÓN/OLAIZOLA NOGALES/TRAPERO BARREALES/ROSO CAÑADILLAS/ LOMBANA VILLALBA (Hrsg.), Libro Homenaje al Profesor Diego-Manuel Luzón Peña con motivo de su 70.º aniversario, Bd. I, 2020, 1173 ff.

²⁸ GA 2016/5, 235; Libertas 5 2016, 13 f.

Lehrbuchs Strafrecht, Allgemeiner Teil von CLAUS ROXIN ins Spanische, die mehrere von uns unter der Leitung von DIEGO-M. LUZÓN PEÑA realisiert haben²⁹.

Zu Beginn dieses Beitrages, der sich ebenso als eine Vervollständigung unserer Einleitung unserer ihm gewidmeten Freundesgabe von 2018 versteht, erwähnten wir, dass JÜRGEN WOLTER ein außergewöhnlicher Strafrechtler ist, und widmeten den größten Teil der Hervorhebung seiner unermüdlichen und unschätzbaren Tätigkeit als Bürge des Dialogs zwischen der deutschen Strafrechtswissenschaft und der anderer Länder, insbesondere die des iberamerikanischen Kreises. Zum Schluss nun liegt uns am Herzen, etwas hervorzuheben, was noch überaus wichtiger als alles vorstehend Genannte ist und was sich in unserer Erfahrung und unserem persönlichen Umgang mit ihm immer wieder zeigt: JÜRGEN WOLTER ist eine wunderbare Person.

Doch noch bevor wir endgültig zum Schluss kommen, möchten wir unserer Traurigkeit und Trostlosigkeit Ausdruck verleihen ob der Tatsache, dass JÜRGEN WOLTER unter für ihn schmerzlichen Umständen³⁰ die Herausgabe und Schriftleitung von GA aufgeben musste. Unsere Dankbarkeit und Solidarität mit JÜRGEN WOLTER sind bedingungslos und unverbrüchlich. Aus diesem Grund möchten wir ihm an dieser Stelle von Neuem unsere tief empfundene Würdigung aussprechen und versichern –welche auch immer die Umstände seines Austritts aus GA sein mögen–, dass sein meisterhaftes Werk in der Zeitschrift auf immer seinen gebrandmarkten Platz in deren Geschichte haben wird und nichts und niemand jemals dieses Verdienst schmälern kann. Lieber Jürgen, immer wirst Du Schlüsselement –Chefarchitekt– einer ausnehmend glanzvollen Ära einer für die Strafrechtswissenschaft Deutschlands und der Welt einzigartigen Zeitschrift sein. Dies sollte Dir über alle Umstände erhaben innere Ruhe und Stolz zuteilwerden und dich glück erfüllt auf Dein Werk blicken lassen. Nur wenige können solch ein Verdienst in der

²⁹ ROXIN, Derecho Penal, Parte General, Madrid, Civitas u. Thomson-Civitas, Bd. I, Übers. der 2. Aufl. u. Anm. v. LUZÓN PEÑA, DÍAZ Y GARCÍA CONLLEDO und DE VICENTE REMESAL, 1997; Bd. II, Übers. u. Anm. v. LUZÓN, PAREDES, DÍAZ, DE VICENTE, GARCÍA MOSQUERA, TRAPERO, OLAIZOLA, ROSO, BARBER, JERICÓ, DURÁN, RODRÍGUEZ VÁZQUEZ, MARTÍNEZ CANTÓN, VEGA und ESCOBAR, 2014. Ein weiterer öffentlicher Beleg der Anerkennung und Ehrung seitens unserer Schule für den WOLTER und uns gemeinsamem Lehrer ist eine weitere Festschrift für ROXIN aus dem Jahr 2018, an der alle Mitglieder unserer Schule, die an der Übersetzung der beiden Bände seines Lehrbuchs mitgewirkt haben, teilnahmen und auch sein Schüler B. SCHÜNEMANN: LUZÓN PEÑA (Hrsg.), Libro-Homenaje a Claus Roxin por su nombramiento como Dr. h. c. por la Univ. Inca Garcilaso de la Vega (Por sus discípulos y traductores al español de su tratado Derecho Penal, Parte General, tomos I y II) [Festschrift für Claus Roxin anlässlich seiner Ernennung zum Ehrendoktor an der Univ. Inca Garcilaso de la Vega (Von seinen Schülern und Übersetzern ins Spanische seines Lehrbuchs Strafrecht, Allgemeiner Teil, Bände I und II)], Lima, UIGV/FICP, 2018.

³⁰ S. nur die erste Seite seines Abschiedsartikels: WOLTER, GA 2021/12, 663.

Strafrechtsgeschichte für sich beanspruchen. Danke dafür, dass Du uns einen winzigen Bestandteil dieser glänzenden Geschichte, in der dein Name für immer strahlen wird, sein lassen hast! Du bist nicht nur, wie wir 2018 sagten, “ein großer Vermittler, eine Verbindungsbrücke zwischen der deutschen und spanischsprachigen Strafrechtswissenschaft” gewesen, sondern weit mehr – schwer nur in Worte zu fassen, aber wir versuchen es folgendermaßen zusammenzufassen: Du bist Schlüsselfigur des Aufbaus einer auf höchstem Niveau befindlichen Strafrechtswissenschaft jenseits aller Staats- und Sprachgrenzen und ihrer Erhebung zu einer Weltwissenschaft (und ja globalen Wissenschaft) des Strafrechts gewesen. Wir sind der Überzeugung, Dir im Namen der spanischsprachigen und iberamerikanischen Strafrechtler unseren großen Dank aussprechen zu können, und gib dieses grandiose Vorhaben, an das Du so sehr geglaubt hast und das Du wie kein anderer hast Wirklichkeit werden lassen, nicht auf, wenn auch nicht mehr im Rahmen von GA! Und nimm nochmals unsere tiefste akademische Hochachtung, unseren tiefsten Dank und persönliche Zuneigung entgegen.